

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Amt für Finanzen

Vorlage-Nr: 25-2012-021

Datum: 13.08.2012
Verfasser: Meyerhoff, Dorit

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes MüritzTherme

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	30.08.2012	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	10.09.2012	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	25.09.2012	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 25. Februar 2008 (GVOBl.M-V S. 71) den Jahresabschluss für das Jahr 2008 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 214.605,53 €.

Der Fehlbetrag ist entsprechend § 10 Absatz 9 der EigVO aus dem Haushalt der Stadt Röbel/Müritz auszugleichen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach der Beschlussfassung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Durch den Landesrechnungshof wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Naumann & Widera mit der Prüfung beauftragt. Dieses Unternehmen hat den Jahresabschluss geprüft und den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Dezember 2011 mit Schreiben vom 20.03.2012 an die Stadt übersandt.

Durch die Stadt Röbel/Müritz wurde der geplante Nachschuss in Höhe von 212.000,00 € auf das Konto des Eigenbetriebes überwiesen. Des Weiteren ist die Stadt Röbel für Rechts- und Gutachterkosten in Höhe von 10.305,15 € in Vorleistung gegangen. Die Buchung dieser zusätzlichen Kosten führte beim Eigenbetrieb zur Überziehung des geplanten Fehlbetrages. Die Verbuchung erfolgte bisher über ein Verrechnungskonto (Verbindlichkeiten Eigenbetrieb gegenüber Stadt) und wird nach Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2008 gegen den Verlust gebucht.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. 86000 71510 02300 65510
Kosten in €	<u>214.606</u>	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

Lagebericht 2008

Bilanz 2008

Gewinn- und Verlustrechnung 2008

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Meyerhoff, Dorit	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift